



**Botschaft
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

187660 / 751.00

Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrags an die Stiftung Theater Chur

Antrag

1. Der Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrags an die Stiftung Theater Chur von Fr. 860'000.-- um Fr. 300'000.-- auf neu Fr. 1'160'000.-- (Preisstand September 2025) wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass der Beschluss in Ziffer 1 gemäss Artikel 11 lit. c Stadtverfassung (RB 111) dem obligatorischen Referendum untersteht.

Zusammenfassung

Im Rahmen einer Teilrevision des Kulturförderungsgesetzes der Stadt Chur (KFG; RB 771) übertrug die Stadt Chur 2009 den Spielbetrieb im Stadttheater an die neugeschaffene Stiftung Theater Chur (Art. 5). Damit einher ging der Abschluss einer unbefristeten Leistungsvereinbarung mit der Stiftung über einen Betriebsbeitrag über Fr. 860'000.-- pro Jahr und die Überlassung der Spielstätte im Rahmen einer kostenlosen Gebrauchsleihe.

Seit mindestens 2023 befindet sich die Stiftung Theater Chur in einer sehr angespannten finanziellen Lage. Während sich die allgemeine Teuerung seit der Gründung der Stiftung im Jahr 2009 auf mittlerweile 6.2 Prozent kumuliert, wurde der städtische Betriebsbeitrag an das Theater nie angehoben. Für die laufenden Betriebskosten des Theaters, aber auch für die Finanzierung von Koproduktionen, ist dadurch eine empfindliche Finanzierungslücke entstanden. Gleichzeitig wurde für das Theater ein Ausbau des Personaletats für den technischen Betrieb der Bühne notwendig, insbesondere um Sicherheitsvorschriften





einzuhalten. Zudem erfordert das in die Jahre gekommene Gastspielhaus zunehmend mehr Ressourcen für den technischen Betrieb. Ein Zwischenfall am 10. September 2025 machte dies auf dramatische Weise deutlich, als während einer Probe Teile des Bühnenportals abbrachen und auf die Bühne stürzten. Nur mit viel Glück wurde niemand verletzt. Der Probebetrieb im Hinblick auf die Saisonöffnung musste für drei Tage unterbrochen werden.

Trotz grosser Bemühungen seitens der Theaterleitung und des ehrenamtlich tätigen Stiftungsrats, den Eigenfinanzierungsgrad des Theaters durch Anpassung der Vermietungsgrundsätze an Dritte sowie durch Akquisition von Drittmitteln zu verbessern, können die erhöhten Betriebskosten des Theaterbetriebs heute nicht mehr gedeckt werden. Ende 2024 wurde es zur Finanzierung des Defizits aus der Saison 2023/24 nötig, Fr. 40'000.-- aus dem Stiftungsvermögen zur Deckung von laufenden Verbindlichkeiten abzuziehen. Dieses verringerte sich in der Folge auf Fr. 360'000.-- und konnte bis heute nicht wieder aufgebaut werden. Gleichzeitig sind aus fachlicher Sicht alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Eigenfinanzierung des Theaters ausgeschöpft. Eine Leistungsreduktion, beispielsweise durch eine geringere Anzahl von Aufführungen oder Koproduktionen pro Jahr, würde hingegen zu einer empfindlichen Einbusse des kulturellen Angebots der Stadt Chur führen, während die Einsparpotentiale vergleichsweise marginal wären. Längerfristig kann der gewohnte Betrieb des Theaters Chur nur gesichert werden, wenn die öffentlichen Zuwendungen an die Teuerung angepasst und moderat angehoben werden. Dazu hat das Theater Chur im Jahr 2024 je ein Gesuch an die Stadt Chur und eines an den Kanton Graubünden gestellt. Die Stadt Chur wird um eine Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrages um Fr. 300'000.-- (auf neu Fr. 1'160'000.-- pro Jahr), der Kanton Graubünden um eine Erhöhung um Fr. 150'000.-- (auf neu Fr. 700'000.-- pro Jahr) ersucht.

Eine automatische künftige Anpassung an die Teuerung lehnt der Stadtrat ab. Es soll gestützt auf die Bestimmung im Kulturförderungsgesetz jedoch möglich sein während der Vertragsdauer einen Antrag auf Gewährung des Teuerungsausgleiches zu stellen. Ein solcher würde vom Gemeinderat im Budgetprozess geprüft und gegebenenfalls gewährt werden.



Bericht

1. Ausgangslage

Im Rahmen einer Teilrevision des Kulturförderungsgesetzes der Stadt Chur (KFG; RB 771) beschloss die Stadt Chur 2009 die Übertragung des Spielbetriebs im Stadttheater an die neugeschaffene Stiftung Theater Chur (KFG, Art. 5). Damit einher ging der Abschluss einer unbefristeten Leistungsvereinbarung mit der genannten Stiftung über einen Betriebsbeitrag über Fr. 860'000.-- pro Jahr. Der Leistungsauftrag an das Theater Chur umfasst einen regelmässigen Spielbetrieb im Theaterhaus an der Kauffmannstrasse mit Theater-, Tanztheater- und Musikproduktionen. In der Vergangenheit wurden sie sowohl von international anerkannten Theaterschaffenden wie Christoph Marthaler, Luc Bondy, Dimiter Gotscheff oder Peter Brook, aber auch von Churer Regisseurinnen und Regisseuren wie Georg Scharegg, René Schnoz oder Manfred Ferrari inszeniert. Darüber hinaus ist das Theater Chur Gastgeber verschiedener Konzertreihen und städtischer wie kantonaler Amateurtheater- und Tanzproduktionen sowie weiterer Vermietungen. Für alle Veranstaltungen im Jahr 2024 bestand eine Kapazität von 23'655 Zuschauer/-innen. Alle 132 Veranstaltungen wurden von 19'123 Personen besucht, was einer Gesamtauslastung von 79 % entspricht.

2. Entwicklung der finanziellen Situation des Theaters Chur

2.1 Vorgeschichte und Errichtung der Stiftung

Vor Errichtung der Stiftung im Jahr 2009 war das Theater als Stadttheater ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt worden. Daraus ergaben sich einerseits diverse Probleme hinsichtlich der juristischen Natur des Arbeitsverhältnisses mit dem Theaterleiter, damals Markus Luchsinger, und infolgedessen der weiteren Theaterangestellten. Andererseits hatte das Stadttheater mehrere Jahre in Folge mit defizitären Abschlüssen zu kämpfen, die von der Stadt gedeckt werden mussten. Aus diesem Grund wurden 2007 die Finanzkompetenzen der Theaterleitung den Finanzkompetenzen von Dienststellenleitenden der Stadtverwaltung gleichgesetzt (in jenem Jahr war die Gewährung eines Nachtragskredits über Fr. 300'000.-- nötig geworden, um das Betriebsdefizit des Theaters zu decken, vgl. Botschaft 15/2007). Es wurde jedoch schnell klar, dass ein rechtlich (insbesondere von der Stadtverwaltung) selbstständiges Stadttheater unter diesen Umständen dynamischer und flexibler funktionieren würde. Einer unabhängigen Organisation würde es zudem



leichter fallen, effektive Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und private und öffentliche Drittmittel zu generieren.

Die Stadt übertrug den Betrieb des Stadttheaters gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 6. November 2008 per 1. August 2010 auf eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB). Die Stiftung Theater Chur verfügte über ein Stiftungskapital von Fr. 400'000.--.

Sämtliche Grundstücke, Anlagen und Anlagenteile, die mit dem Betrieb des Stadttheaters in Zusammenhang stehen, blieben im Eigentum der Stadt. Die Stimmberechtigten der Stadt beschlossen an der Urnenabstimmung vom 17. Mai 2009, die ihnen unterbreitete Teilrevision des Kulturförderungsgesetzes (KFG) mit 5'124 (73 %) annehmenden und 1'895 (27 %) ablehnenden Stimmen.

Gestützt auf die Leistungsvereinbarung vom 15. November 2010 zwischen der Stadt und der Stiftung Theater Chur zahlt die Stadt der Stiftung seither einen jährlichen Beitrag von Fr. 860'000.--. Ausserdem stellt die Stadt der Stiftung Theater Chur das Theatergebäude unentgeltlich zur Verfügung. Der Leistungsauftrag umfasst einen regelmässigen Spielbetrieb im Theater am Kaufmannweg mit Theater-, Tanztheater- und Musikproduktionen. Dabei sind einheimische Produktionen angemessen zu berücksichtigen, wobei der Beitrag der Stadt Chur ausdrücklich unter Wahrung der künstlerischen Freiheit ausgerichtet wird.

2.2 Strategie des Theaters Chur

Der Stiftungsrat des Theaters Chur hat sich fünf strategische Ziele gesetzt:

a. Das Theater Chur ist *die* Institution für professionelles Theater in Graubünden: Es ist Theater in und für die Stadt Chur, strahlt aber in den ganzen Kanton hinaus. In diesem Selbstverständnis programmiert das Theater Chur in eigenen Räumlichkeiten im Bewusstsein der Bündner Sprachenvielfalt und strebt Veranstaltungen auch kantonsweit an. Mit den weiteren Spielstätten auf dem Platz Chur wird eine vertiefte Zusammenarbeit angestrebt.

b. Das Theater Chur versteht sich als schweizweit relevantes Koproduktions- und Gastspielhaus. Die Ausrichtung des Programms orientiert sich primär am lokalen und regionalen Publikum und kann im Hinblick auf Kunstformen alle Möglichkeiten des heutigen Theaterschaffens umfassen. Als öffentlich gefördertes Bündner Theater ist es ein wichtiger Partner für professionelle Ensembles im Kanton und in der ganzen Schweiz. Es fördert



und präsentiert in diesem Sinne das professionelle Theaterschaffen. Für Gruppen mit Bündner Bezug tritt es als Koproduzent auf.

c. Das Theater Chur bietet ein spezifisches Programm für junges Publikum. Schulen aller Stufen erleben Theater mit Einführung und Nachbereitung. Das Theater engagiert sich darüber hinaus für Formate, in denen Schülerinnen und Schüler eigenständige ästhetische Praxis-Erfahrungen sammeln können.

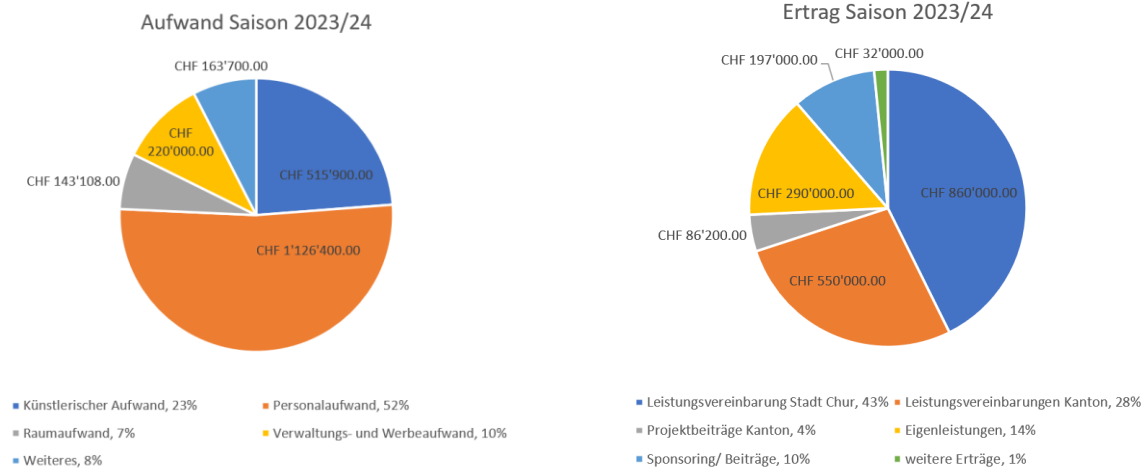
d. Das Theater Chur steht offen für Darbietungen und Veranstaltungen. Den Ansprüchen weiterer Kulturinstitutionen und anderer Veranstalter trägt das Theater Chur im Rahmen seiner Möglichkeiten Rechnung.

e. Das Theater Chur ist ein fairer Arbeitgeber. Als Arbeitgeber und Gastspielbetrieb agiert es mit fairen und transparenten Strukturen. Die Löhne sind branchenüblich. Kaufpreise und Gagen für Gastspiele und Koproduktionen mit freien Gruppen basieren auf den Empfehlungen von Berufsverbänden wie zum Beispiel t. Theaterschaffen Schweiz. Das Theater Chur ist derzeit der einzige Lehrbetrieb im Kanton Graubünden, der Theatertechniker/innen ausbildet und nimmt damit eine wichtige Rolle als Lehrbetrieb ein.

2.3 Finanzierung des Theaterbetriebs

Der Aufwand des Theaters betrug für die Spielzeit 2023/2024 rund Fr. 2'169'100.--. Davon entfielen rund Fr. 515'900.-- für den künstlerischen Aufwand und rund Fr. 1'126'400.-- für den Personalaufwand. Die restlichen Mittel flossen in den Raumaufwand (wobei die Stadt Chur das Theaterhaus im Rahmen einer Gebrauchsleihe kostenlos zur Verfügung stellt) und Verwaltungs- und Werbeaufwand in der Höhe von rund Fr. 220'000.-- pro Jahr.

Finanziert werden die entstehenden Kosten einerseits durch den Betriebsbeitrag der Stadt Chur in der Höhe von Fr. 860'000.--, durch zwei Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton Graubünden über insgesamt Fr. 550'000.-- und Zuwendungen weiterer Institutionen (GKB, Stiftungen, Pro Helvetia, Gemeinden etc.). Die vom Theater Chur selbst erwirtschafteten Beiträge liegen bei insgesamt Fr. 290'000.-- und stammen massgeblich aus dem Ticketverkauf, aus Raumvermietungen und den Einnahmen der Theaterbar.



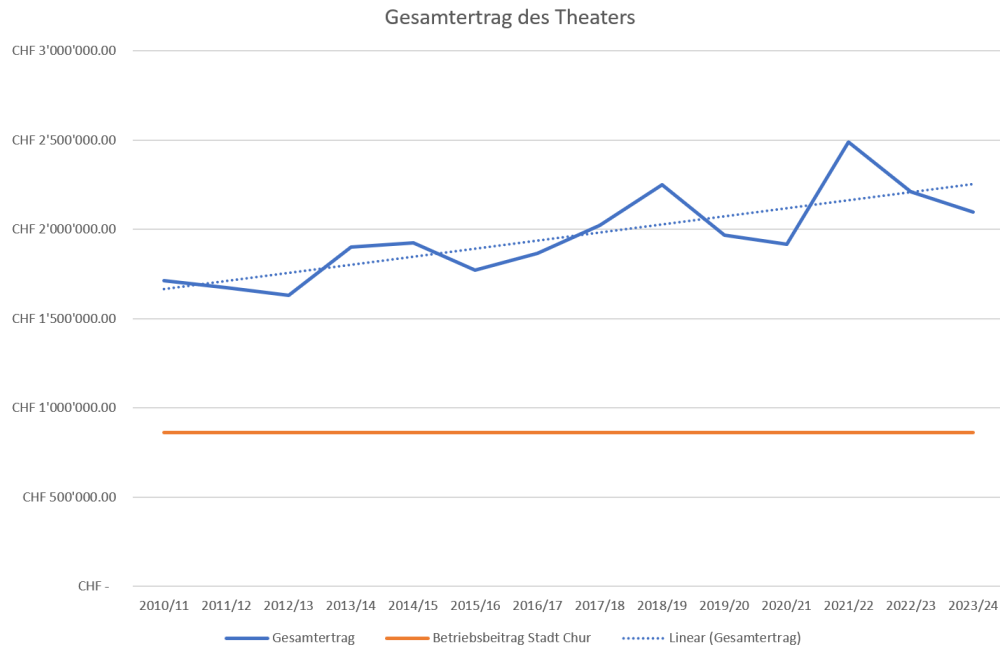
2.4 Die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Chur und der Stiftung Theater Chur

Die seit Errichtung der Stiftung bis heute unverändert gültige und unbefristete Leistungsvereinbarung mit dem Theater Chur umfasst als Leistungsauftrag grundsätzlich die Ausrichtung von "ca. 50 professionellen, szenischen Aufführungen pro Spielzeit" durch und im Theater Chur (Art. 4.4 der Leistungsvereinbarung vom 15. November 2010). Das Programm hat auch spezielle Produktionen für Kinder und Jugendliche zu beinhalten. Darüber hinaus wird das Theater dazu angehalten, sein Programm als Teil des kulturellen Angebots in der Stadt möglichst mit anderen kulturellen Veranstaltungen zu koordinieren.

Der Beitrag der Stadt Chur beträgt jährlich Fr. 860'000.--. Die Auszahlung erfolgt nach Vorliegen einer umfassenden jährlichen Berichterstattung durch das Theater Chur, welche den Jahresbericht, die Jahresrechnung, den Bericht der Revisionsstelle, die Zusammenstellung der effektiv abgehaltenen Veranstaltungen und eine Statistik der verkauften Plätze/ Veranstaltungen umfasst.

2.5 Gründe für das finanzielle Defizit des Theaterbetriebs

Der Ende Jahr 2009 vom Gemeinderat beschlossene Jahresbeitrag in der Höhe von Fr. 860'000.-- der Stadt Chur korrelierte mit dem betrieblichen Gesamtertrag aus dem Jahr 2010 von Fr. 1'711'300.-- und deckte demnach wenig über 50 % des Gesamtaufwands. Heute deckt der unveränderte Betriebsbeitrag, basierend auf dem Gesamtertrag 2023/24 von Fr. 2'098'600.-- nurmehr knapp 41 % aller Aufwände des Theaters:



Dieser Deckungsrückgang hat drei Gründe:

1. Die allgemeine Teuerung betrug seit der Bewilligung des jährlichen Betriebsbeitrages durch den Gemeinderat im Dezember 2009 6.2 % (Startwert 103.6 Punkte, Endwert 110.1 Punkte). Während der städtische Betriebsbeitrag nicht angehoben wurde, stiegen die Kosten für den Betriebsunterhalt an, was eine strukturelle Unterdeckung zur Folge hat.
2. Die Personalaufwände stiegen seit 2010 um insgesamt Fr. 494'000.-- an (von 2010/11: Fr. 632'400.--; auf 2023/24 Fr. 1'126'399.--: Kostensteigerung 44 %).
3. Die Kosten für Koproduktionen stiegen 2024 durch die Festlegung neuer Richtlöhne und -gagen durch den Branchenverband t. Theaterschaffen Schweiz um durchschnittlich 20 % an.

Wenn die Zurverfügungstellung des Gebäudes durch die Stadt Chur mittels Gebrauchsleihe mitberücksichtigt würde, würde der Anteil der Stadt Chur jedoch klar auf über 50 Prozent steigen.

Ende Jahr 2024 musste das Theater Chur zum Rechnungsausgleich ihr Stiftungsvermögen angreifen. Zur Deckung des Defizits aus der Saison 2023/24 wurden Fr. 40'000.-- aus dem Stiftungsvermögen entnommen, welche bis heute noch nicht wieder zurückbezahlt werden konnten.



2.5.1 Allgemeine Teuerung

Die Inflation in der Schweiz war gemäss Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) von 2009 bis 2020 durchweg moderat, wobei sie in den Jahren 2013, 2015, 2016 und 2020 negativ war. Seit 2021 jedoch stieg sie an und lag 2022 bei 2.8 % und 2023 bei 2.1 %. Im Jahr 2024 lag sie erneut etwas tiefer bei 1.1 %.

Die seit der Errichtung der Stiftung kumuliert um insgesamt 6.2 % gestiegene Teuerung zeigt sich exemplarisch in der Rechnung des Theaters für laufende Kosten wie beispielsweise für Strom und Wasser. Lagen die Aufwendungen hierfür in der Saison 2010/11 bei rund Fr. 45'000.-- jährlich, so betragen Sie in der Saison 2023/24 Fr. 62'000.--, wenn sie auch jährlichen Schwankungen unterliegen. Auch beim kumulierten Raumaufwand zeigt sich über die letzten 14 Jahre eine Steigerung. Diese erfolgte auch hier nicht linear und ist zu gewissen Teilen dem in die Jahre gekommenen Gebäude geschuldet.

Eine Teuerung auf die Löhne der Theaterangestellten konnte aufgrund der knappen Finanzmittel der Stiftung seit Errichtung derselben nie gewährt werden.

2.5.2 Gestiegene Personalaufwände

Das Theater Chur erlebte in den letzten fünf Jahren einige personelle Umwälzungen. Zu den einschneidendsten Ereignissen zählten neben der Coronapandemie sicherlich die beiden Direktionswechsel: Ute Haferburg schied Ende Saison 2019/2020 als Direktorin des Theaters Chur aus, der darauffolgende neue Direktor Roman Weishaupt verliess das Theater nach vier Jahren auf Ende der Spielzeit 2023/24. Seit der Spielzeit 2024/25 zeichnet Maike Lex für die Leitung des Theaters verantwortlich.

a. Personalfuktuation infolge Direktionswechseln

Mit den beiden Direktionswechseln einher gingen naturgemäss Personalfuktuationen, insbesondere im Bereich der Technik und Kommunikation. Das Team der Theatertechnik musste auf Beginn der Spielzeit 2023/24 komplett neu besetzt werden, nachdem es bereits während und nach der Coronapandemie zu einiger Bewegung im Personalbestand gekommen war – notabene auch wegen akutem Fachkräftemangel in diesem Bereich, die den Ersatz von in Pension gehender oder ausscheidender Mitarbeiter/-innen erschwerte. Da der Spielbetrieb jedoch stets gewährleistet werden musste, war das Theater in Unterbesetzung gezwungen, Aufträge an Drittleister zu vergeben, was zu erheblichen Mehrkosten führte. Gleichzeitig zeigte sich im Bereich der Bühnentechnik ein seit Errichtung der Stiftung zu zurückhaltend kalkulierter Personalbestand um die Einhaltung



von aktuellen Sicherheitsrichtlinien zu gewährleisten und die zunehmend alternde Bühnentechnik zu bedienen und zu warten.

b. Personelle Aufstockung des Technikteams zur Einhaltung von gängigen Sicherheitsrichtlinien

Insbesondere Sicherheitsbedenken zwingen die neue Leiterin der Theatertechnik dazu, vehement eine Aufstockung des Personalbestandes für das Theater Chur einzufordern, was ein Zwischenfall am 10. September 2025 auf dramatische Weise offenbarte. Mitten während einer Probe im Hinblick auf die Saisonöffnung brachen Teile des Bühnenportals ab und stürzten auf die Bühne. Nur mit viel Glück wurde niemand verletzt. Mit einer Aufstockung des Stellenetats für das Technikteam könnten folgende Sicherheitsrichtlinien gemäss SVTB (Schweizer Verband Technische Berufe) konsequent eingehalten und eingefordert werden:

- Brandschutz,
- Planung / Konstruktion / Gebäude,
- Arbeitsmittel,
- Gesundheitsgesetz.

Bühnen- und Veranstaltungsbetriebe sind durch die vielfältigen Aufgaben und sicherheitstechnischen Anforderungen als "Betriebe mit besonderen Gefahren" eingestuft. Sie sind deshalb verpflichtet, die EKAS-Richtlinie 6508 mit dem Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA) in einer systematischen Methode umzusetzen. Dies mit dem Ziel, Unfälle, Gesundheitsschäden und psychische Probleme zu verhindern oder zu reduzieren. Damit sollen insbesondere persönliche Notlagen und für den Betrieb finanzielle Belastungen vermieden werden.

Im Jahr 2017 erarbeitete das Theater Chur eine individuelle Lösung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nach dem "Modell-ASA-Handbuch", um die Theater- und Veranstaltungsbetriebe bei der Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen EKAS-Richtlinie 6508 zu unterstützen.

Aus der Perspektive der aktuellen Technischen Leitung haben sich die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden des Theaters Chur im Zeitraum 2017-2024 zwar am ASA-Modell orientiert, konnten aber verschiedene Punkte der anwendbaren Gesetze, Verordnungen und Richtlinien aus Personalmangel nicht einhalten.



Beispiele:

- Es kam vor, dass Technikmitarbeitende alleine im Haus arbeiteten oder Vorstellungen betreuten. Im Falle eines Arbeitsunfalls oder einer Evakuation des Publikums während einer Aufführung könnte eine solche Situation schlimme Folgen für alle Beteiligten haben.
- Die Arbeitsbelastung des Theaterbetriebs war für das (zu) kleine Team zu gross. Dies hat zu mehreren Ausfällen durch Krankheit geführt und musste im Jahr 2024 durch eine externe Firma aufgefangen werden. Dies verursachte unerwartete Mehrkosten für das Theater Chur.

Eine Aktualisierung des individuellen ASA-Modells für das Theater Chur ist derzeit in Bearbeitung.

Die zusätzlich notwendigen Personalressourcen zur Garantie der Einhaltung der Sicherheitsrichtlinien wie oben beschrieben belaufen sich auf 60 Stellenprozente und werden die Personalaufwände um Fr. 70'000.-- belasten.

Kosten für zusätzliche Stellenprozente Technik: Fr. 70'000.--

c. Aufstockung des Personaletats im Bereich der Kommunikation

Bis Saison 2024/25 wurde die gesamte Kommunikation des Theaters im Rahmen eines 60 %-Pensums erledigt. Diese Unterdotierung hatte für das Theater zu Folge, dass sich die Werbung für das Theater auf das Mindeste beschränkt hat (wenig Werbung für das Theater als Ganzes, wenig redaktionelle Arbeit, wenige eigene Fotoproduktionen, wenig Social-Media-Arbeit). Damit diese Aufgabe in Zukunft Inhouse erledigt werden kann, hat das Theater Chur auf Saison 2024/25 das Pensum der Stelle auf 85 % aufgewertet, was zu Mehrkosten in der Höhe von Fr. 20'000.-- führt. Der weitere Ausbau der Kommunikation um ein Pensum von 40 % ist wichtig, damit die Kommunikation langfristig gesichert ist. Aktuell gibt es im Personal vom Theater Chur keine Stellvertretungen. So drohen ständig die Einschränkung von Handlungsmöglichkeiten und Wissensverlust.

Bereits realisierte Kosten zusätzliche Stellenprozente Kommunikation
bis Saison 2024/25: Fr. 20'000.--

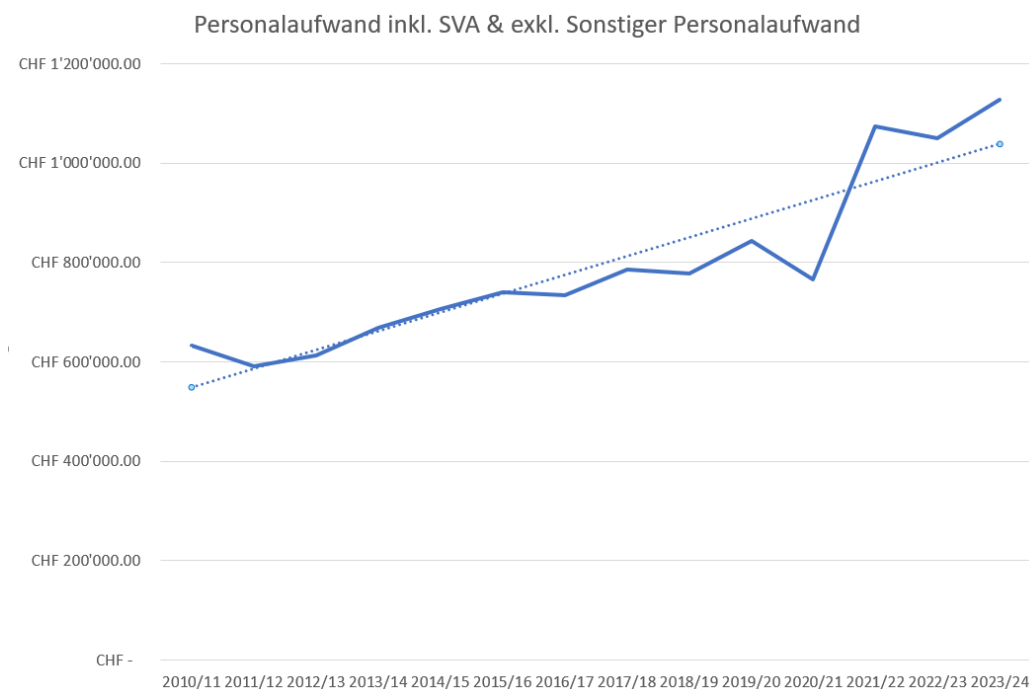
Kosten für zusätzliche Stellenprozente Kommunikation: Fr. 35'000.--

d. Ausrichtung eines dreizehnten Monatslohnes für das Theaterpersonal

Im Jahr 2021 entschloss sich der Stiftungsrat des Theaters Chur dazu, allen Mitarbeitenden des Theaters einen 13. Monatslohn auszuzahlen. Der Hauptgrund für diese Massnahme war die (Wieder-)Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit als Arbeitgeberin speziell



im Bereich Technik, wo zeitweise Aufträge an Drittfirmen erteilt werden mussten. Dies führte für die Saison 2021/22 zu Mehrkosten in der Höhe von Fr. 307'000.--, die jedoch teilweise durch gestiegenen Ertrag kompensiert werden konnten. Der Anteil Personalkosten am Gesamtertrag betrug damals 43 %, stieg jedoch in der Saison 2023/24 aufgrund geringerer Erträge auf 54 % an.



Zusammenfassend stellen sich die im Aufwandsbereich Personal kurzfristig notwendigen Mehrkosten wie folgt dar:

| Gestiegener Aufwand für | Jährliche Belastung |
|--|-----------------------|
| Aufstockung des Personaletats im Bereich der Technik | Fr. 70'000.-- |
| Aufstockung des Personaletats im Bereich der Kommunikation | Fr. 55'000.-- |
| Ausgleich diverser gesteigener Personalaufwände seit 2010 | Fr. 91'000.-- |
| TOTAL jährliche Mehrbelastung | Fr. 216'000.-- |

2.5.3 Gestiegene Aufwände für Koproduktionen am Theater Chur

Das Theater Chur richtet pro Jahr zwei, maximal drei Koproduktionen aus. Koproduktion bedeutet, dass eine Theatercompany in Zusammenarbeit mit dem Theater ein Stück entwickelt und dieses im Theater uraufführt. Diese Produktionen wie beispielsweise die



Produktion "Tell" der Kollaborateure Chur (Saison 2022/23), "Kilroy is not here anymore" mit dem Bündner Ensemble ö! (Saison 2023/24) oder "TAMANGUR" von Georg Scharegg (Saison 2024/25) sind beim Publikum sehr beliebt und sind mitunter die bestbesuchten Theatervorstellungen des Jahres.

Das Theater leistet im Rahmen solcher Koproduktionen administrativen und technischen Aufwand im Rahmen von Eigenleistungen, steuert aber auch Finanzmittel bei. Im Schnitt wendete das Theater dafür in der Vergangenheit pro Produktion zwischen Fr. 10'000.-- und Fr. 20'000.-- auf. Infolge der allgemeinen Teuerung, aber insbesondere auch durch die Anhebung von Richtgagen (2024) durch den Branchenverband t. sind die Kosten für Theaterproduktionen um durchschnittlich 20 % gestiegen und betragen heute rund Fr. 180'000.-- pro Produktion. Damit das Theater Chur wettbewerbsfähig bleibt, muss es seine Koproduktionsbeiträge auf durchschnittlich Fr. 30'000.-- anheben.

Kostensteigerung für die Ausrichtung von zwei Koproduktionen
pro Jahr:

Fr. 30'000.--

3. Verbesserung der finanziellen Situation des Theaters

Zur Verbesserung der finanziellen Situation sind grundsätzlich zwei Möglichkeiten zu prüfen: Die Verringerung der Ausgaben oder die Steigerung der Erträge.

3.1 Reduzierung des Leistungsauftrags

Das Theater Chur bestreitet seinen Unterhalt massgeblich mit Zuwendungen öffentlicher Kulturförderer, namentlich der Stadt Chur und dem Kanton Graubünden. Die drei bestehenden Leistungsvereinbarungen (eine der Stadt, zwei des Kantons), decken mit Fr. 1'410'000.-- rund 65 % des Theateraufwandes. Verbunden mit diesen Zuwendungen sind Leistungsaufträge. Das Theater Chur verpflichtet sich beispielsweise in der Leistungsvereinbarung mit der Stadt Chur, rund 50 Vorstellungen pro Spielzeit im Theater Chur aufzuführen. Eine Reduzierung dieses Leistungsauftrages würde zwar zu geringen Einsparungen im Bereich des Technikpersonals und der Saalaufsichten führen, hätte jedoch auch Auswirkungen auf die durch das Theater selbst erwirtschafteten Erträge aus dem Ticketverkauf. Gleichzeitig käme es zu Einbussen im Bereich der Projektfördergelder – zurzeit immerhin rund Fr. 207'800.-- pro Jahr. Einsparungen sind mit diesen Massnahmen daher nur in geringem Umfang, aber mit erheblicher Reduktion in der Programmgestaltung möglich.



3.2 Gründung Dachverband Theater zur Bündelung von Aufwänden in Bereich Ticketing, Marketing und Technik

In jüngerer Zeit kam in der Kulturkommission, aber auch von Seiten verschiedener Kulturschaffender, die Idee auf, ob auf dem Theaterplatz Chur nicht eine gewisse Bündelung der Kräfte möglich wäre. Ein erstes Projekt, das die administrative Zusammenarbeit und die gemeinsame Bewerbung der Theaterhäuser auf dem Platz Chur verbessern soll, ist die Lancierung der "Theaterkarte" für das Theater Chur, die Klibühni und die Postremise im Jahr 2022. Die Theaterkarte ist kostenlos und kann in der Postremise, dem Theater Chur oder der Klibühni bezogen werden. Für jedes gekaufte Ticket in einem der drei Häuser gibt es einen Stempel. Für eine volle Sammelkarte braucht es vier gekaufte Tickets, egal in welchem Haus sie erworben wurden. Das fünfte Ticket ist gratis und kann in einem der drei Häuser für eine Veranstaltung nach Wahl eingelöst werden.

Analog zu diesem Pilotprojekt liessen sich möglicherweise auch Synergien im Bereich der Kommunikation und/oder dem Bereich der Technik schaffen. Beispielsweise könnte eine Dachorganisation "Theaterplatz Chur" gegründet werden, die für alle drei Theaterhäuser (Theater Chur, Klibühni, Postremise) in der Stadt Chur eine gemeinsame Webseite betreibt, gemeinsam eine Kommunikationsstelle finanziert und das Ticketing für alle drei Häuser zusammenzöge. Ähnlich könnte es möglicherweise im Bereich der Technik gehalten werden. Der Stiftungsratspräsident des Theaters Chur traf sich zur Eruiierung einer solchen Lösung Ende 2024 mit Vertretenden der anderen Theaterhäuser. Im Rahmen dieser Gespräche konnte (noch) keine gemeinsame Stossrichtung gefunden werden, darüber hinaus wäre die Zusammenarbeit im Bereich der Technik sehr herausfordernd, da die verschiedenen Häuser unterschiedliche Voraussetzungen haben und viele Vorstellungen gleichzeitig stattfinden (z.B. an Wochenenden). Ein Synergiepotential ergäbe sich wohl vor allem im Bereich der Vermarktung und Kommunikation, da jedoch die in den Häusern bestehenden personellen Ressourcen hierfür marginal sind – und wenn überhaupt, in massgeblicher Hinsicht nur im Theater Chur bestehen – ist hier für das Theater Chur selbst keine Kostenersparnis möglich.

3.3 Zusätzliche Drittmittel und höhere Eigenleistungen

Der Stiftungsrat und die Leitung des Theaters Chur sind sehr aktiv im Bereich der Drittmittelakquisition, was löblich hervorzuheben ist. Für die Saison 2023/24 erwirtschafteten sie Fr. 207'800.-- an zusätzlichen Fördergeldern für das Theaterprogramm (Defizitgarantien von öffentlichen und privaten Geldgebern sowie Sponsoring). Damit deckt das Theater Chur rund 10 % des eigenen Aufwandes ab, was in der Erfahrung der Kulturfachstelle



im Branchenvergleich eine gute Quote ist. Erfahrungsgemäss ist es im Bereich der Drittmittelakquisition – und das zunehmend – nur mit sehr grossem administrativem Aufwand möglich, diese Quote zu übertreffen. Hierzu müssten zudem zuvor Personalbestände geschaffen werden.

Im Bereich der Eigenleistungen hat die Theaterdirektion die Vermietungsgrundsätze an Dritte (gültig ab der kommenden Saison 2026/27) überarbeitet, um die latente Unterfinanzierung der Theaterdienstleistungen, insbesondere beim technischen Personalaufwand bei Vermietung der Bühne an Dritte zu kompensieren. Neu wird die Miete des Theatersaals mit minimalem Technikaufwand etwas günstiger als zuvor angeboten, die Vorstellungsnebenkosten wie die professionellen Beleuchter-, Ton- und Videotechnikdienstleistungen oder Ausgaben für Sicherheit und Besucherservice werden jedoch neu gesondert offeriert. Es resultiert hierdurch eine grössere Kostengenaugkeit und die Unterfinanzierung im Bereich des Personalaufwandes für Einmietungen Dritter wird eingedämmt. Dies führt zu Mehrkosten für sich einmietende Kulturinstitutionen, deren Produktionen damit verteuert werden.

Aus fachlicher Sicht kann konstatiert werden, dass die Möglichkeiten des Theaters im Bereich der Drittmittelakquisition und der Aufstockung der Eigenleistungen ausgeschöpft sind.

3.4 Ausrichtung eines Teuerungsausgleichs auf den bestehenden Betriebsbeitrag der Stadt Chur

Die Teuerung auf den Betriebsbeitrag der Stadt Chur an das Theater Chur in der Höhe von aktuell 6.2 % beträgt Fr. 53'958.--. Die Ausschüttung dieses kumulierten Teuerungsausgleichs würde rund 20 % der aktuellen Unterfinanzierung des Theaters decken. Im Rahmen der ordentlichen Erneuerung einer (neuen, auf vier Jahre befristeten) Leistungsvereinbarung mit dem Theater Chur, könnte jeweils eine Erhöhung des Betriebsbeitrages im Gleichschritt mit der Teuerung geprüft werden. Dies auf der Basis von Art. 13 der Verordnung zum Kulturförderungsgesetz der Stadt Chur (RB 772) und in der Budgetkompetenz des Gemeinderates. Einen automatischen Teuerungsausgleich lehnt der Stadtrat hingegen ab.

3.5 Erhöhung der öffentlichen Betriebsbeiträge an die Stiftung Theater Chur

Auf der Basis der weiter oben unter 2.3 aufgeführten Gründe beantragt die Stiftung Theater Chur die Erhöhung des Betriebsbeitrags der Stadt Chur um Fr. 300'000.-- auf Fr. 1'160'000.-- (Preisstand 2024). Beim Kanton Graubünden wurde ebenfalls um eine



Erhöhung des Betriebsbeitrags im Gesamtumfang von Fr. 150'000.-- (auf Fr. 700'000.--) angesucht. Das entsprechende Gesuch ist noch hängig. Die Bewilligung dieser beiden Gesuche würde die finanzielle Situation des Theaters auf die nächsten Jahre sichern. Es soll kein automatischer Ausgleich des Beitrages der Stadt an die Teuerung erfolgen. Es soll der Stiftung Theater Chur aufgrund der Preisstandklausel im Beschluss jedoch in Zukunft möglich sein, periodisch einen entsprechenden Antrag an die Stadt Chur zu stellen. Die künftige Gewährung eines Teuerungsausgleiches obliegt dem Churer Gemeinderat im Budgetprozess.

4. Würdigung der Varianten

4.1 Stellungnahme der Kulturkommission

Die städtische Kulturkommission hat sich seit Beginn des Jahres 2024 wiederholt mit dem Theater Chur befasst und sich auch mehrmals persönlich mit dem Präsidenten der Stiftung Theater Chur und der Direktion ausgetauscht. Sie stellt fest, dass der Stiftungsrat und die neue Direktorin des Theaters sorgfältig mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln umgehen und in fachlicher Hinsicht alles in ihrer Macht Stehende unternommen haben, um die finanzielle Situation des Theaters zu stabilisieren. Einer Zusammenarbeit mit den anderen Theaterhäusern auf dem Platz Chur steht das Theater positiv gegenüber, eine Verbesserung der Finanzsituation ist aber auch bei einer Intensivierung derselben für das Theater nicht absehbar, da es der grösste Player auf dem Platz Chur ist und – wenn überhaupt – personelle Ressourcen für solche Vorhaben nur beim Theater selbst bestehen.

Die Kommission hält darüber hinaus fest, dass die angespannte finanzielle Situation des Theaters unverschuldet ist, da sie auf die Teuerung und die angespannte Situation insbesondere im Bereich der Akquirierung von Technikpersonal zurückzuführen ist. Der Stiftungsrat hat die komplexe Situation früh erkannt und umgehend mit der Stadt und der Kulturkommission das Gespräch gesucht. Es folgte ein differenziertes Gesuch an die Stadt, dessen Argumentation von der Kommission getragen wird. Der Stiftungsrat hat seine Führungskompetenz wahrgenommen und zusammen mit der professionellen Theaterleitung die finanzielle Situation bis heute stabil halten können.

Es muss im Interesse der Öffentlichkeit liegen, dass allgemein anerkannte Sicherheitsstandards in einem von der öffentlichen Hand hoch subventionierten Haus unbedingt einzuhalten, und Kompromisse in diesem Bereich infolge Personalknappheit nicht akzeptabel sind. Die Kommission anerkennt weiterhin den personellen Mehraufwand, den der



Betrieb dem in die Jahre gekommenen Gebäude geschuldet ist und dessen Renovierung erst für das Jahr 2028 geplant ist. Die Kommission steht einem Ausbau des Stellenetats für Marketing und Kommunikation sowie einer geringfügigen Erhöhung der Beiträge an Koproduktionen, die bei heimischem wie externem Publikum sehr beliebt sind, ebenfalls positiv gegenüber. Investitionen in diesen Bereichen sind am ehesten dazu geeignet, mehr Besucherinnen und Besucher in das Theater zu locken. Gleichzeitig wird das lokale Theaterschaffen unterstützt, das denselben Herausforderungen im Bereich der allgemeinen Kostensteigerung gegenübersteht. Die Kulturkommission empfiehlt daher, den Betriebsbeitrag für die Stiftung Theater Chur um Fr. 300'000.-- (Kostenstand 2024) anzuheben und die entsprechende Leistungsvereinbarung alle vier Jahre und auf der Basis von Art. 13 des Kulturförderungsgesetzes (RB 771) auf eine allfällige Anpassung an die Teuerung zu prüfen.

4.2 Würdigung des Stadtrates

Der Stadtrat hat die verschiedenen Varianten zur Verbesserung der finanziellen Situation des Theaters eingehend geprüft und die Stellungnahme der Kulturkommission zur Kenntnis genommen. Er trägt die dort vorgebrachten Argumente mit. Der jüngste Vorfall im Theater, in dem ein Teil der Bühnenumrandung abbrach, zeigt, wie personalaufwändig der Betrieb des sanierungsbedürftigen Hauses ist und wie wichtig ein ausreichend bestücktes und professionelles Technikteam ist. Es ist darüber hinaus unbestritten, dass die aktuelle Leistungsvereinbarung, die aus dem Jahr 2010 datiert, aktualisiert werden muss. Damit einher ginge eine Befristung auf vier Jahre und die Möglichkeit, den Betriebsbeitrag periodisch auf Gesuch hin und auf der Basis von Art. 13 des Kulturförderungsgesetzes (RB 771) an die Teuerung anzupassen.



Die Erhöhung des Jahresbeitrages setzt sich zusammenfassend aus den folgenden Positionen zusammen:

| | | |
|--|------------|-------------------|
| Teuerungsausgleich auf den bisherigen Jahresbeitrag | Fr. | 54'000.-- |
| Beitrag an gestiegene und zusätzliche Personalaufwände | Fr. | 216'000.-- |
| Beitrag Kostensteigerung Koproduktionen | Fr. | 30'000.-- |
| TOTAL | Fr. | 300'000.-- |

5. Finanzpolitische Beurteilung

Wie im Bericht des Stadtrates zum Auftrag FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende zur "Stärkung der Selbstfinanzierung für eine umsichtige Finanzierung der Investitionen" aufgezeigt, hat eine Reduktion des Ergebnisses einen direkten Einfluss auf die Selbstfinanzierung und die Investitionsfähigkeit der Stadt, sofern kein Wachstum des städtischen Fiskalertrags im Umfang der Mehrausgaben eintritt.

Der Stadtrat legt dem Gemeinderat gleichzeitig mit der vorliegenden Botschaft eine Gesamtsicht der städtischen Finanzen vor (Botschaft "Finanzpolitische Auslegeordnung"). Dies mit dem Zweck, die Finanzierung notwendiger Infrastrukturen ohne übermässige Verschuldung sicherzustellen. Der Stadtrat zeigt in dieser Botschaft insbesondere auch auf, dass er in der Finanzplanung einen Anstieg des betrieblichen Aufwandes als vertretbar erachtet, sofern dieser tiefer als der betriebliche Ertrag steigt.

Der in der vorliegenden Botschaft aufgezeigte Mehraufwand für die Stiftung Theater Chur schmälert den künftigen finanziellen Spielraum der Stadt. Es liegt in der Verantwortung des Stadtrates diese Mehrkosten innerhalb der Vorgaben der finanzpolitischen Auslegeordnung unterzubringen.

Bei Zustimmung zur Vorlage durch Gemeinderat und Stimmbevölkerung fallen die Mehraufwendungen erstmals im Jahr 2026 an. Bei der Verabschiedung des Budgets 2026 durch den Stadtrat zu Händen der Geschäftsprüfungskommission stand der in der vorliegenden Botschaft beantragte Betrag noch nicht fest. Der Stadtrat nahm zu diesem Zeitpunkt Fr. 47'900.-- Mehraufwendungen ins Budget 2026 auf. Von der Erhöhung von insgesamt Fr. 300'000.-- sind deshalb Fr. 252'100.-- nicht im Budget 2026 enthalten.



6. Fazit

Das Theater Chur ist einer der grössten kulturellen Arbeitgeber Graubündens und das wichtigste Theaterhaus der Region. Ein motiviertes Team und ein engagierter Stiftungsrat haben es über die Grenzen Graubündens hinaus bekannt gemacht. Als wichtigster Aufführungsort für Theater- und Tanzproduktionen aus Chur und Graubünden zieht es jährlich gut 19'000 Zuschauende an und erreicht eine Gesamtauslastung von 79 %. Trotz der eindrücklichen Erfolge dieses wichtigen kulturellen Pfeilers in Chur ist die Finanzierung des Betriebs herausfordernd und ohne massgebliche öffentliche Unterstützung nicht zu bewerkstelligen. Nachdem der Betriebsbeitrag der Stadt Chur seit der Gründung der Stiftung im Jahr 2009 nie angehoben wurde und somit seit vierzehn Jahren weder der Teuerung, noch den gestiegenen Personalaufwänden für einen sicheren Bühnenbetrieb sowie einer zeitgemässen Vermarktung und Kommunikation des beliebten Theaterprogrammes angepasst wurde, sieht sich das Theater trotz grosser Bemühungen um Verbesserung der Eigenfinanzierung und Drittmittelakquisition mit einer strukturellen Unterfinanzierung konfrontiert. Der Stadtrat beantragt daher den Betriebsbeitrag für die Stiftung Theater Chur um Fr. 300'000.-- (Kostenstand September 2025) anzuheben.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Chur, 30. September 2025

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Hans Martin Meuli

Marco Michel

Aktenauflage

- Botschaft 29/2006 an den Gemeinderat, Neue Trägerschaft für das Stadttheater Chur
- Botschaft 36/2007 an den Gemeinderat, Neue Trägerschaft für das Stadttheater Chur (Zusatzbotschaft)
- Urnenbotschaft zur Volksabstimmung vom 17. Mai 2009, Neue Trägerschaft für das Stadttheater / Teilrevision des Kulturförderungsgesetzes



- LIK-Teuerungsberechnung auf den Jahresbeitrag der Stadt Chur seit Dezember 2009
- Kulturförderungsgesetz der Stadt Chur, RB 771
- Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Theater Chur vom 15. November 2010
- Botschaft 15/2007 an den Gemeinderat, Stadttheater Chur; Nachtragskredit
- Stiftungsurkunde der Stiftung Theater Chur vom 7. Juli 2010
- Jahresbericht und Jahresrechnung der Stiftung Theater Chur 2023/24
- Entwicklung Erfolgsrechnung Theater Chur, 2010-2024
- Bericht der Revisionsstelle, Gredig + Partner AG, Jahresrechnung 2023/2024